

## Endlich: Ein einheitliches Ladekabel für mobile Endgeräte kommt!

Seit zehn Jahren warten Verbraucher\*innen in der EU auf einheitliche Ladekabel für Handys und mobile Endgeräte. **Nun hat die Kommission endlich auf jahrelangen Druck von uns Grünen, dem Parlament und NGOs einen Vorschlag für ein Kabel für alle Endgeräte vorgelegt<sup>1</sup> - und zwar im Rahmen der Revision der Funkanlagen-Richtlinie von 2014.** So soll endlich Schluss sein mit Kabelsalat in der Technikschrubade und immer dem falschen Ladekabel im Rucksack für das Gerät, das man gerade bei sich trägt. Es ist überfällig, dass wir mit einheitlichen Ladekabeln unsere Nerven, Geldbeutel und auch die Ressourcen des Planeten schonen. Denn Elektroschrott ist der am schnellsten wachsende Müllberg der EU. Besonders der separate Verkauf von Ladekabel und technischem Gerät kann einen riesigen positiven ökologischen Effekt haben.

### Zum Hintergrund

Seit 2009 Apple, Huawei, Samsung und Nokia eine **freiwillige Selbstverpflichtung** zu einheitlichen Ladegeräten eingegangen sind, haben sich die Typen von Ladegeräten von den 30 herstellerspezifischen Lösungen, die 2009 auf den EU-Markt gebracht wurden, auf 90 % der Geräte mit USB-Micro-B-Anschlüssen umgestellt. Das **Memorandum lief jedoch 2014 aus** und seither wurde kein neues Memorandum unterzeichnet. Die **Funkanlagen-Richtlinie** von 2014 hätte neben Vorgaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auch Vorgaben zu einheitlichen Ladekabeln in Form delegierter Rechtsakte ermöglicht, wovon die Kommission keinen Anspruch genommen hat.

2018 zeigte eine Studie der EU-Exekutive, dass die Fragmentierung immer noch ein konkretes Problem ist: Die Hälfte der zusammen mit Mobiltelefonen verkauften Ladegeräte hatte einen USB-Micro-B-Anschluss, während 29 % einen USB-C-Anschluss und 21 % einen Lightning-Anschluss (Apple) hatten. In den letzten drei Jahren hat sich der Markt auf den USB-Typ-C-Anschluss verlagert, während Apple nach wie vor den Lightning-Anschluss für seine iPhones verwendet.

Der **EU Green Deal** hat 2019 neben Verbraucherschutzrechtlichen Aspekten besonders die ökologische Dringlichkeit im Rahmen des **Aktionsplans Kreislaufwirtschaft** unterstrichen. Das Europäische Parlament hat auf Initiative des Binnenmarktausschusses eine **Parlamentsresolution zu einheitlichen Ladekabeln<sup>2</sup>** im *Januar 2020* verabschiedet, um die Kommission erneut aufzufordern tätig zu werden. Hierin fordert das Parlament unter anderem:

- Regulatorische Maßnahmen, um Elektronikabfall zu verringern und auch Rücknahme und Recycling zu verbessern,
- Eine Norm für einheitliche Kabel vorzulegen, um eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern,
- Neue Technologien zu berücksichtigen,
- Immer auch den separaten Verkauf von Kabel und Gerät vorzuschreiben und
- *Spätestens bis Juli 2020* den delegierten Rechtsakt hierzu vorzulegen.

---

<sup>1</sup> <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/46755>

<sup>2</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2020-0070\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2020-0070_DE.html) Januar 2020

Der **Binnenmarkt-Ausschuss** hat die ganze Zeit über regelmäßig nach dem Stand der Planung der Kommission nachgefragt und Druck gemacht, beispielsweise in einer **Anhörung** im *November 2019* oder zuletzt im *März dieses Jahres* **in Form eines Briefes**. Auch Die eigentlich schon für 2019 angekündigten **Studien und Folgenabschätzungen** der Kommission wurden erst kürzlich veröffentlicht.

- Die Studie zum getrennten Verkauf von Gerät und Kabel<sup>3</sup> kommt zu dem Schluss, dass das den positiven Effekt auf Umwelt und Verbraucherschutz erhöhen würde.
- Eine Studie zum kabellosen Laden.<sup>4</sup>

## Was sieht der Kommissionsvorschlag vor?

Der Entwurf verpflichtet die Hersteller\*innen, den **gleichen USB-Typ-C-Ladeanschluss** für Mobiltelefone und **andere ähnliche Geräte wie Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, Headsets**, tragbare Videospielkonsolen und **tragbare Lautsprecher** zu verwenden, unabhängig von der Marke.

Der Entwurf **garantiert jedoch nur eine gemeinsame Norm auf der Geräteseite**, indem sie einige Elemente der [Funkanlagenrichtlinie](#) (2014/53/EU) ändert. Um letztendlich ein gemeinsames Ladegerät zu haben, ist eine vollständige Kompatibilität auch auf der anderen Seite des Kabels erforderlich: Der externen Stromversorgung. Die Kommission kündigte an, dass Letzteres durch die Überarbeitung [der Ökodesign-Verordnung](#), die im Laufe des Jahres in Angriff genommen werden soll, gewährleistet wird. Die Kommission stellte außerdem klar, dass das Inkrafttreten der Verordnung mit dem heutigen Vorschlag abgestimmt sein wird.

Darüber hinaus enthält der Vorschlag Bestimmungen über die **Entkopplung des Verkaufs** des Ladegeräts vom Verkauf des Geräts, **wobei der Verbraucher die Möglichkeit hat, das Produkt mit oder ohne Ladegerät zu kaufen**. Dies wird die Zahl der gekauften oder ungenutzten Ladegeräte begrenzen und einen größeren Nutzen für die Umwelt bringen.

Ein weiteres wichtiges Element ist **die Harmonisierung der Schnellladetechnologie**, die gewährleistet, dass jedes kompatible Ladegerät für ein Gerät die gleiche Ladegeschwindigkeit aufweist.

Darüber hinaus werden die **Verbraucher mehr Informationen über die Ladeleistung und den Strombedarf beim Schnellladen erhalten**, so dass sie wissen, welches Ladegerät sie kaufen und zusammen mit dem Produkt verwenden sollten.

## Zum Zeitstrahl

Die Kommission wird versuchen, unter der französischen Präsidentschaft im Jahr 2022 eine Einigung zu erzielen. Wenn dies der Fall ist, wird das **einheitliche Ladegerät 2024 Realität**, da die Übergangszeit 24 Monate beträgt. Es ist fraglich, ob dieser Zeitstrahl realistisch ist.

---

<sup>3</sup> <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/90e9a07d-1054-11ec-9151-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-230127982>

<sup>4</sup> <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/f8c20ee7-1053-11ec-9151-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-230128105>

## **Grüne Bewertung: Ein riesiger Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft**

- **Verringerung des elektronischen Fußabdrucks und Erleichterung des Lebens der Verbraucher**

Weniger Ladegeräte bedeuten **weniger Abfall**. Die Kommission geht davon aus, dass die neuen Maßnahmen die jährlich in der EU anfallende Menge an Elektroschrott um 980 Tonnen verringern und der Umwelt zugutekommen werden, indem sie die Treibhausgasemissionen um etwa 180 ktCO<sub>2</sub>e pro Jahr und den Materialverbrauch um etwa 2600 Tonnen pro Jahr reduzieren. Die Entkopplung der externen Stromversorgung trägt am meisten zu diesen Einsparungen bei und hilft gleichzeitig, den Abbau von Ressourcen, die Herstellung, den Transport, die Nutzung und die Entsorgung der Ladegeräte zu verringern.

Eine von der EU in Auftrag gegebene Studie schätzt, dass Ladegeräte für Mobiltelefone zwischen 2020 und 2028 jährlich bis zu [13.300 Tonnen Elektroschrott](#) erzeugen werden. Derzeit wird [weniger als die Hälfte des Elektroschrotts](#) recycelt. [Und nur 12 Prozent](#) des Rohstoffbedarfs der EU werden derzeit aus wiedergewonnenen Materialien gedeckt.

- **Gleicher Ladeanschluss für elektronische Geräte**

**USB-Typ-C** ist eine Technologie, die bereits in vielen Gerätekategorien verwendet wird, da sie eine hochwertige Aufladung und Datenübertragung ermöglicht. Außerdem wird sie von der ANEC (Vereinigung zur Vertretung der Verbraucher bei der Festlegung europäischer Normen) **als die am einfachsten zu verwendende Technologie** für Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und Muskelschwäche angesehen. Aus diesem Grund hat sich die Kommission für diese Technologie als gemeinsamen Ladeanschluss entschieden. Ein weiteres wichtiges Element ist, dass diese Norm, die in Anhang I des Vorschlags enthalten ist, durch delegierte Rechtsakte geändert werden kann. Für die Verbraucher ist dies ein entscheidendes Element, da sie ihre Geräte unabhängig von der Gerätemarke mit demselben USB-C-Ladegerät aufladen können.

Da die meisten Ladegeräte bereits den USB-Typ-C verwenden, würde die **Hauptlast der Anpassung auf Apple fallen**, dessen iPhones mit dem firmeneigenen Lightning-Kabel ausgestattet sind (während mehrere Macbooks, iPads und Mac Minis bereits den USB-Anschluss verwenden). Apple reagierte auf den Vorschlag mit der Behauptung, dass er die Konformität erzwingen werde, was die Innovation in der Branche beeinträchtigen könnte. Die Kommission erwiderte, dass alle technologischen Entwicklungen durch eine rechtzeitige Anpassung der technischen Anforderungen (an die erfassten Produkte, den Ladeanschluss, die Schnellladetechnik und die Verbraucherinformationen) mittels delegierter Rechtsakte berücksichtigt werden können. **Der Haken:** Da jedoch keine technischen Anforderungen an das kabellose Laden vorgesehen sind, könnte Apple beschließen, die Entwicklung von kabellosen Lösungen für seine iPhones zu beschleunigen, anstatt die USB-Typ-C-Technologie zu übernehmen.

- **Die Verbraucher werden nicht gezwungen sein, mit neuen Geräten auch neue Ladegeräte zu kaufen**

Derzeit bieten nur einige Hersteller in der Europäischen Union den Verbraucher\*innen die Möglichkeit, ein Telefon ohne Ladegerät zu kaufen. Durch die Entkopplungsstrategie wird sichergestellt, dass die **Verbraucher\*innen nicht gezwungen sind, mit neuen Geräten auch neue Ladegeräte zu kaufen**, wodurch sich größere Umweltvorteile ergeben.

**Der Haken:** Die Hersteller haben jedoch nach wie vor die Möglichkeit, eine gebündelte Lösung anzubieten - sie können ein elektronisches Gerät mit einem externen Netzteil verkaufen, wenn sie auch eine entbündelte Lösung für genau dasselbe Produkt anbieten.

- **Einheitliche Schnellladetechnik**

Heute gibt es verschiedene Lade-Kommunikationsprotokolle, und nicht alle gewährleisten die gleiche Ladeleistung, wenn ein Ladegerät einer anderen Marke verwendet wird. Daher ist diese neue Bestimmung von entscheidender Bedeutung, um zu verhindern, dass verschiedene Hersteller die Ladegeschwindigkeit ungerechtfertigt einschränken, und wird dazu beitragen, dass die **Ladegeschwindigkeit bei Verwendung eines beliebigen kompatiblen Ladegeräts für ein Gerät gleich ist.**

Der Vorschlag sieht die obligatorische Verwendung des gemeinsamen Ladeprotokolls USB Power Delivery vor, das es dem elektronischen Gerät und dem Ladegerät ermöglicht, die schnellste Ladezeit zu erreichen. Auch dieses Protokoll (in Anhang I) könnte durch delegierte Rechtsakte geändert werden. Der Kommission zufolge sind andere Ladeprotokolle weiterhin zulässig, sofern sie die volle Funktionalität der gemeinsamen harmonisierten Lösung nicht beeinträchtigen.

- **Mehr Informationen für die Verbraucher\*innen**

Die Hersteller müssen relevante Informationen über die Ladeleistung zur Verfügung stellen, einschließlich Informationen über die vom Gerät benötigte Leistung und darüber, ob es Schnellladung unterstützt. So können die Verbraucher leichter feststellen, ob ihr vorhandenes Ladegerät die Anforderungen ihres neuen Geräts erfüllt, oder sie können ein kompatibles Ladegerät auswählen. Die Kommission schätzt, dass dies in Verbindung mit den anderen Maßnahmen den **Verbrauchern helfen würde, die Zahl der neu gekauften Ladegeräte zu begrenzen und 250 Millionen Euro pro Jahr** für unnötige Ladegerätekäufe einzusparen. Wie in früheren Fällen wird die Kommission ermächtigt, solche Informationsverpflichtungen in Anhang I durch delegierte Rechtsakte zu ändern.

## **Wo wir Grüne Nachbesserungsbedarf sehen...**

- Angleichung der zwei Vorschläge für **vollständige Kompatibilität**

Wir brauchen zwei Legislativvorschläge, um eine vollständige Kompatibilität auf beiden Seiten des Kabels zu erreichen. Die Überarbeitung der RED zur Harmonisierung des Ladeanschlusses ist die größere Herausforderung, da Apple mit seinem Lightning-Anschluss einen großen Anteil des Marktes kontrolliert. Die **Überarbeitung der Ökodesign-Verordnung zur Harmonisierung der externen Stromversorgung scheint dagegen weniger problematisch zu sein**, da sich der Markt weitgehend auf eine Standardlösung geeinigt hat. Wir müssen sicherstellen, dass das Inkrafttreten der Ökodesign-Verordnung mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten RED abgestimmt wird, wie von der Kommission versprochen.

- **Erfasste Produkte**

Die von den neuen Anforderungen erfassten Produkte sind in Anhang I des Vorschlags aufgeführt und können durch delegierte Rechtsakte geändert werden: Mobiltelefone, Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, Headsets, tragbare Videospielekonsolen und tragbare Lautsprecher. Das bedeutet, dass die Verbraucher\*innen mit ein und demselben Ladegerät z. B. Smartphones von Huawei, Kopfhörer von Bose

und Kameras von Samsung aufladen können. **Andere Produkte wie E-Reader, Ohrstöpsel, Smartwatches und Fitness-Tracker sind jedoch nicht erfasst.** Die Kommission begründet diese Entscheidung damit, dass sie aus technischen Gründen, die mit ihrer Größe oder ihren Verwendungsbedingungen zusammenhängen, nicht berücksichtigt wurden. Wir sollten prüfen, ob einige dieser Produkte einbezogen werden könnten, um die positiven Auswirkungen für die Verbraucher weiter zu verstärken.

- **Drahtlose Ladegeräte**

**Die Möglichkeit, harmonisierte Lösungen für das kabellose Laden einzuführen, ist ebenfalls in Artikel 1 vorgesehen,** aber die Kommission hat bisher keine Maßnahmen ergriffen, weil sie der Ansicht ist, dass das kabellose Laden noch eine sich entwickelnde Technologie ist, die eine geringe Fragmentierung der Ladeschnittstellen und ein gutes Maß an Kompatibilität zwischen den Ladelösungen aufweist. Die EU-Exekutive hält es daher für verfrüht, verbindliche Anforderungen für diese Technologie einzuführen ([lesen Sie die Studie der Kommission](#)).

Da sich die Technologie jedoch schnell weiterentwickelt, **könnte eine erhebliche Marktverschiebung hin zu kabellosen Ladetechnologien die Begründung für eine gemeinsame Ladelösung untergraben**, indem sie die Bedeutung kabelgebundener Ladelösungen im Allgemeinen deutlich verringert. In der Resolution des Europäischen Parlaments für ein einheitliches Ladegerät im Jahr 2020 wird die Kommission aufgefordert, **die vollständige Kompatibilität von kabellosen Ladegeräten zu gewährleisten**, wodurch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kabeltypen und Anschlüssen aufgehoben werden.

Wir sollten auch berücksichtigen, dass viele Geräte diese Technologie bereits nutzen. Der beliebteste Standard für das Aufladen von Geräten durch elektromagnetische Felder heißt Qi und wurde von einigen der [größten Hersteller](#) wie **Apple, Asus, Google, Huawei, LG Electronics, Samsung, Xiaomi und Sony entwickelt**. Außerdem gibt es andere konkurrierende Standards wie AirFuel und WattUp. Andere könnten folgen. Da die Diskussion und Verabschiedung von Rechtsvorschriften eine **gewisse Zeit in Anspruch nimmt, sollten wir auch die Möglichkeit prüfen, standardisierte Normen für drahtlose Ladesysteme einzuführen.**